

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Stadträtin Dinnebieer eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind. Sie begrüßt nach einer längeren Corona-bedingten Sitzungspause die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Herrn Prof. Dr. Ivo Züchner und alle Gäste. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird angenommen. Frau Stadträtin Dinnebieer weist auf die Hygiene- und Abstandsregeln während der heutigen Sitzung hin.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2020

Die Niederschrift vom 06.02.2020 wird ohne Änderungen genehmigt.

zu 3 Bericht aus den Fachausschüssen, den AGen § 78, der AG Koop. Sozialplanung und dem Jugendamt

Da zwischenzeitlich keine Sitzungen stattfinden konnten und dem zentralen Thema – Marburger Jugendbericht 2019 – ausreichend Raum zur Verfügung stehen soll, werden die Berichte aus den Fachausschüssen, den AGen §78 und dem Jugendamt auf die nächste Jugendhilfeausschusssitzung verschoben.

zu 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

zu 5 Marburger Jugendbericht 2019 - Perspektiven auf die aktuelle Situation der in Marburg lebenden Jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren

Frau Stadträtin Dinnebieer führt in den am 12. Dezember 2019 im Jugendhilfeausschuss vorgestellten ersten Marburger Jugendbericht ein, der zum Ziel hat, Marburger Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben. In der heutigen Sitzung ist die inhaltliche und fachliche Diskussion des Berichts vorgesehen. Frau Dinnebieer weist insbesondere auf folgende Themen und Aufgaben hin, denen – unterstützt durch die Erkenntnisse des Jugendberichts – weiterhin zentrale Bedeutung zukommt: Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit, Partizipation von jungen Menschen, Unterschiede zwischen Kernstadt und Außenstadtteilen. U. a. sollen diese Themen in eine gemeinsam zu entwickelnde Jugendstrategie aufgenommen werden.

Anschließend erläutert Herr Meyer die Rahmenbedingungen und inhaltliche Schwerpunktsetzung des Berichts, der erstmals das Thema Jugend insgesamt als zentrales Thema aufgreift. Bisher lag die Themensetzung des Jugendhilfeausschusses schwerpunktmäßig auf Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe-Schule und die Gestaltung der Übergänge Kita-Schule und Schule-Beruf.

Der Auftrag zur Berichterstellung umfasste auch die Themen Delinquenz und Suchtverhalten von Jugendlichen. Diese Themenbereiche wurden im Bericht nicht explizit berücksichtigt, sind inzwischen aber nachrecherchiert worden und erste Ergebnisse liegen bereits vor.

Der Bericht hat, laut Herrn Meier, diesbezüglich auch Schwächen, ist aber nicht als abgeschlossenes Produkt zu verstehen, sondern soll als Grundlage für eine beginnende Fachdiskussion dienen.

Herr Prof. Dr. Züchner ergänzt, dass der Bericht Stärken und Schwächen aufweist, der Auftrag aber darin bestand, partizipativ und dialogisch vorzugehen. Dies ist mit einem erheblichen ehrenamtlichen Engagement vieler Beteiligter und umfangreichen Abstimmungsdiskussionen in der Steuerungsgruppe umgesetzt worden.

Zum weiteren fachlichen Verfahren erläutert Frau Lambrecht, welche Handlungsansätze sich aus dem Bericht ergeben:

1. Zunächst sollten in einer Fachdiskussion einer Expertengruppe – evtl. als Unterarbeitsgruppe der Kooperativen Sozialplanung – praxisorientierte Handlungsoptionen entwickelt werden. Das Thema Jugendarbeit sollte in die Qualitätsdialoge mit freien Trägern aufgenommen werden. Die Fachdienste Kultur und Sport sollten einbezogen werden. Zentraler Bedeutung kommt der Einbindung von jungen Menschen zu.
2. Neue Arbeitsansätze insbesondere im digitalen Bereich sollen entwickelt werden und Themen wie Teilhabe und Inklusion (BTHG), Kooperation Jugendhilfe-Schule sowie Jugend im öffentlichen Raum erfahren zunehmende Bedeutung.
3. Der Beteiligung junger Menschen kommt die größte Bedeutung zu. Neben dem KiJuPa sollte eine Jugendlichen-Expertengruppe gebildet werden und die Schüler*innenvertretungen einbezogen werden.

Die genannten Aufgaben sollen in einer Marburger Jugendstrategie zusammengeführt werden und durch eine im Jugendamt verortete Koordinationsstelle im Umfang von 5 Stunden/Woche begleitet werden.

Frau Munz-Weege führte weiterhin aus, dass der Jugendbericht den Auftrag beinhaltet, zunächst die Angebote für Jugendliche zu überprüfen (was wird angeboten, was wird tatsächlich benötigt und finden die Angebote am richtigen Ort statt?). Die Weiterentwicklung von Beteiligungs- und Kommunikationsstrukturen – insbesondere im digitalen Bereich – sei erforderlich, ebenso wie die Anpassung der Öffnungszeiten und eine teilweise Verlagerung der Jugendarbeit in den öffentlichen Raum. Auch die Jugendbildungsangebote - beispielweise des Jugendbildungswerks - müssten überprüft und angepasst werden, da bisher nur ein Teil der Jugendlichen erreicht wird.

In der anschließenden Diskussion wird die Bitte geäußert, die zum Jugendbericht im Vorfeld schriftlich gestellten Fragen allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung zu stellen. Weitere Kritik wird bezüglich des nicht erfüllten Auftrags hinsichtlich der besonderen Betrachtung der Themen Sucht und Delinquenz im Jugendalter geäußert. Auch, dass Jugendliche, die besonderen Unterstützungs-/ Hilfebedarf aufweisen, im Bericht nicht ausreichend berücksichtigt werden, wird bemängelt.

Auf die besondere Bedeutung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums auch Bedarfe von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen, wird hingewiesen. Weiterhin wird die Frage aufgeworfen, wie die Inhalte des Jugendberichts mit Kindern und Jugendlichen rückgekoppelt werden. Auch sollte mit jungen Erwachsenen reflektiert werden, wie diese rückblickend Angebote der Jugendarbeit wahrgenommen haben. Darüber hinaus wird die Entwicklung einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe angeregt.

Insgesamt findet der Bericht breite Zustimmung und wird als positive Grundlage für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Marburg gesehen.

Abschließend dankt Frau Dinnebier allen, die an der Erstellung des Berichts beteiligt waren und stellt die Tischvorlage zur Marburger Jugendstrategie zur Abstimmung. Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

zu 6 Jugendhilfe in Zeiten von Corona - Berichte aus den Handlungsfeldern

Frau Lambrecht leitet in das Thema ein und erwähnt die besondere Herausforderung, die die Corona-Pandemie insbesondere für die Kinderbetreuung darstellt. Insgesamt wurde die Krise bisher gemeinsam mit allen Trägern gut bewältigt.

Für den Fachdienst Soziale Dienste berichtete Herr Schmidt-Bockstedte (siehe Anlage 1 zum Protokoll). Frau Flohrschütz ergänzte dazu, dass die psychosozialen Belastungsfaktoren und finanziellen Sorgen in Familien extrem groß waren und insgesamt eine besondere Herausforderung im Rahmen des Kinderschutzes bestand.

Anschließend berichtete Frau Stefan für den Fachdienst Kinderbetreuung über die außergewöhnlichen Herausforderungen, die im Rahmen der Kindertagesbetreuung bestanden. (siehe Anlage 2 zum Protokoll).

Zum Abschluss stellte Herr Schmittdiel die Corona-bedingten besonderen Anforderungen für die freien Träger dar, die durch eine Umstrukturierung ihrer Angebote (per Telefon, digitaler Medien oder Begegnung im öffentlichen Raum) weiterhin Kontakt zu Menschen mit Unterstützungs- und Hilfebedarf aufrechterhalten haben. Alle Träger erhielten während des Lock down zeitnah eine schriftliche Weiterfinanzierungszusage durch das Jugendamt.

zu 7 Kennntnisnahmen

Keine.

zu 8 Verschiedenes

Frau Mietz ergänzt die von Frau Stefan bereits vorgetragenen Corona-bedingten besonderen Herausforderungen für die Kinderbetreuung in der Stadt Marburg durch einige Rückmeldungen, die bei ihr von Kindertagesstätten eingegangen sind.

Ende: 18.30 Uhr

Marburg, den 13.08.2020

gez.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

gez.

Peter Schmittdiel
Protokoll

JHA am 29.06.2020

Folgen der Coronapandemie für die Hilfen zur Erziehung

Ambulante Hilfen

- Betreuungshilfe

Die Kontaktbeschränkungen aus dem Infektionsschutz führten zu einem zeitweisen Erliegen der Tätigkeit um dann mit zunehmender Lockerung wiederaufzuleben.

- Familienhilfe

Die Kontaktbeschränkungen aus dem Infektionsschutz führten zu einem zeitweisen Erliegen der Tätigkeit um dann mit zunehmender Lockerung wiederaufzuleben. Die Leistungen wurden durchgehend weiter finanziert. In Kindeswohlfällen musste die Betreuung durchgehend persönlich aufrechterhalten werden. Grundsätzlich konnten von den Trägern persönliche Kontakte, technisch vermittelte Kontakte (Telefon, Skype etc.) und virtuelle Stunden, das heißt Ausfälle in Rechnung gestellt werden. Letztere zu 90 % wegen entfallender Sachkosten.

Teilstationäre Hilfen

- Tagesgruppen

Diese haben ihren Betrieb zu der Hochzeit der Einschränkungen vorübergehend eingestellt. Nach wenigen Wochen wurde der Betrieb mit Hygienekonzept wiederaufgenommen. Die Betreuungsfehlzeiten konnten nach der Abwesenheitsregelung nach der hessischen Rahmenvereinbarung aufgefangen werden.

Stationäre Hilfen

- Pflegefamilien/Erziehungsstellen

Pflegefamilien oder Erziehungsstellen wurden seitens des Infektionsschutzes wie andere Familien auch behandelt. Hier gab es keine besonderen Einschränkungen. Die pädagogischen Anforderungen lagen wegen Homeschooling oder Schließung der Kitas höher als zu normalen Zeiten.

- Heimerziehung

In diesem Bereich waren die Herausforderungen wie folgt gestaltet:

Die Einrichtungen waren mit Betretungsverbot belegt. Auch die Fachkräfte des JA hatten keinen Zugang. Aus Infektionsschutzgründen war die Durchführung von HPG ausgesetzt

oder nur über Medien möglich. Quarantänefälle wären sehr aufwendig für die Einrichtungen gewesen.

Der schulische Bereich hat über das Instruments des Homeschoolings ebenfalls Anforderungen an den Gruppenalltag gestellt.

Einige Gruppen (außerhalb Marburgs) haben mit zeitweiser Schließung reagiert. Die Betreuungsverpflichtung bestand aber auch in Pandemiezeiten durchgehend fort. In solchen Fällen haben wir das auf die Abwesenheitszeiten (bis 42 Tage finanziert) gem. der Hessischen Rahmenvereinbarung angerechnet.

Eingliederungshilfe

- LRS Dyskalkulie Therapien

Die waren in der Ausführung durch die Infektionsschutzbestimmungen massiv betroffen. Es wurden dann IT gestützte Lernprozesse angeboten, auf deren Durchführung wir uns mit den Anbietern geeinigt haben. Der Bereich kehrt zunehmend in den Normalbetrieb zurück.

- THA an Schulen

Aufgrund des Wegfalls der Beschulung konnte diese Aufgabe nicht durchgeführt werden. Die Träger sind aus Bestandsschutzgründen voll weiterfinanziert worden. Diese Regelung bestand bis Ende April. Danach findet das Sodeg Anwendung, nachdem der Träger die Finanzierung der nicht erbrachten Leistungen zu 75% beantragen kann. Für den Rest der Aufwendungen sind Instrumente wie Kurzarbeit oder die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen anzuwenden.

Die angefragte Option für die Teilhabeassistenzen ihre Leistungen im häuslichen Umfeld des jungen Menschen durchzuführen, wurde bis auf wenige Einzelfälle (Beziehungskontinuität) nicht umgesetzt, da diese Assistenz ihrer Natur nach dem jungen Menschen Orientierung im System der Schule zur Verfügung stellen soll.

Kindeswohlgefährdung

- Allgemeine Lage

Es lässt sich im Bereich der KWG keine ungewöhnliche Fallzahlentwicklung feststellen. Weder sind es auffällig viele noch auffällig wenige Fälle, obwohl Schule und Kita als meldende Instanzen nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung standen.

- Häusliche Gewalt

Die Meldungen in diesem Bereich stammen nahezu ausnahmslos von der Polizei, die ihre Tätigkeit uneingeschränkt weitergeführt hat. Auch hier ist keine auffällige Fallzahlentwicklung zu verzeichnen.

Situation in den Sozialen Diensten

Vorübergehend war der ASD in zwei Teams, Präsenzteam und Backupteam, eingeteilt, die voneinander räumlich getrennt arbeiteten um im Infektionsfall handlungsfähig zu bleiben.

Die Kernaufgaben wie Kinderschutz sind unverändert weiter im vollen Umfang wahrgenommen worden. Persönliche Kontakte waren sonst auf ein Minimum reduziert.

Aktuell nehmen wir mit eingeschränkten Öffnungszeiten unsere Aufgaben wieder vollumfänglich wahr. Die Backupteams wurden nicht weitergeführt.

Schmidt-Bockstedte

Die Universitätsstadt Marburg musste für knapp 3.000 Plätze die Notbetreuung organisieren. Die Stadt liegt nach den Erhebungen des Landes Hessen an der Spitze mit ihren Betreuungsquoten: ab dem 16. 3. Bereits in der ersten Woche des Lockdowns waren fast 10% der Kinder in der Notbetreuung. Dies wurde sukzessive ausgebaut, in der letzten Phase der Lockerungen liegt Marburg bei über 90% Betreuung.

Die Gebühren wurden für alle Eltern ausgesetzt in den Monaten April, Mai, Juni.

Besondere Herausforderungen

Organisation der Notbetreuung, Anpassung an die jeweils neue Verordnung

Belastungen der Eltern auffangen:

- Kontakt halten/Kinderpost
- Beratung am Abend
- Aspekte des Kindeswohls – Zuweisung durch den ASD

Sicherheit der Beschäftigten gewährleisten/Homeoffice organisieren

Platzvergabe und Eingewöhnungen verschieben

Zusammenarbeit mit den Trägern

Geprägt von Vertrauen und Unterstützung – es gab Modelle der trägerübergreifenden Zusammenarbeit, in der Räume und Personal gegenseitig zur Verfügung gestellt wurden

- Sondersitzung mit der AG – Transparenz und Sicherheit für alle
- Bereitstellung von Informationen des Landes unmittelbar nach Bekanntwerden
- Einrichtung eines Sonderpostfachs „Notbetreuung“ zur Klärung von Fragen und Meldung von Betreuungszahlen
- Beratung von Trägern und Familien
- Etablierung einer Expertengruppe mit Vertretungen der Freien Träger, des Gesamtelternbeirats, einer Virologin, Praxisvertreterinnen und dem Jugendamt. Die Expertengruppe hat ein abgestimmtes Vorgehen beraten und entschieden.

Situation im Fachdienst/der Verwaltung

Sichere Arbeitsumgebung für alle Beschäftigten, Büros einzeln belegt, wechselseitig im Homeoffice, um Betrieb in allen Phasen sicherstellen zu können

Bündelung aller Kräfte zur Beantwortung von Anfragen der Träger, Familien, des Landes

Einrichtung einer Hotline für Eltern und Träger

Perspektiven:

Die in Zeiten des Lockdowns eingeführten Hygieneregeln werden in den Einrichtungen bis zum 1. 9. 2020 fortgesetzt. Die Kinder sind gut daran gewöhnt und darin geübt und die Situation muss nach der Urlaubs- und Ferienzeit mit Reisetätigkeiten von der Expertengruppe vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens neu bewertet werden. Die Expertengruppe trifft sich am 21. 8. um gemeinsam den Fahrplan festzulegen.

Handlungskonzept zum Jugendbericht (Entwurf)

Fachbereich Kinder, Jugend u. Familie/
Fachdienst Jugendförderung
Juni 2020

Erstellung einer Marburger Jugendstrategie

1. Fachdiskussion
2. Zusammenfassung u. Evaluation bereits vorhandener operativer Angebote
3. Beteiligung der jungen Menschen als Expert*innen

Umsetzung:

1., 2. und 3. werden zeitgleich umgesetzt

Zeitperspektive wird festgelegt

Kosten für Moderation und Stundenanteile (0,128 VZÄ) werden zur Prozesskoordination für ein Jahr zur Verfügung gestellt

1. Fachdiskussion **Marburger Jugendstrategie**



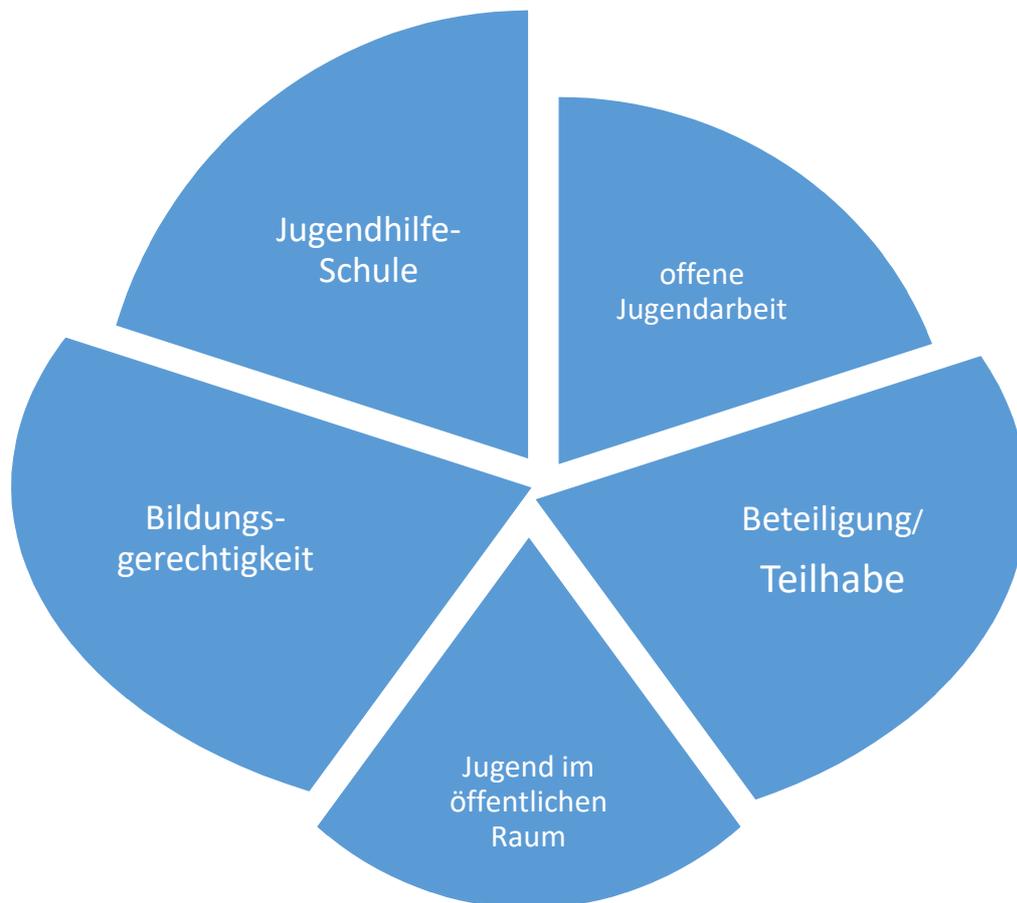
Expertengruppe:

Moderierter Prozess („Vordenken“) zum Thema **Marburger Jugendstrategie**
Entwicklung von praxisorientierten Handlungsoptionen

Diskussion der Handlungsoptionen in unterschiedlichen Gremien
Festlegung einer **Marburger Jugendstrategie** unter Einbeziehung von 2.
Zusammenfassung u. Evaluation bereits vorhandener operativer Angebote und 3.
Beteiligung Jugendbeirat

Vorlage und Verabschiedung der **Marburger Jugendstrategie** im Jugendhilfeausschuss/
Sozialausschuss/ Magistrat

2. Zusammenfassung u. Evaluation bereits erfolgter Veränderungen von Praxisangebote in der Jugendarbeit



Zusammenführung und systematische Auswertung bereits erfolgter Angebotsanpassungen

- Reflektion der bestehenden Angebote und ggf. erforderliche Neuorientierung mit den freien Trägern in den Qualitätsdialogen auf der Grundlage des Jugendberichts
- Auswertung der „Corona“ Erfahrungen in der Jugendarbeit (Digitalisierung der Jugendarbeit)

3. Beteiligung junger Menschen

Junge Menschen werden in die Erstellung einer **Marburger Jugendstrategie** in Marburg systematisch eingebunden.

- Konstituierung einer jugendlichen Expert*innen-Gruppe nach dem Zufallsprinzip (Auswahlkriterien: Gender, Alter, Schule, Innenstadt/Außenstadtteile, Migration, Inklusion)
- Stadtschüler*innenbeirat, Schüler*Innenvertretungen (über Sozialpäd. Handeln an Schulen)
- Kinder- und Jugendparlament